

II-12264 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5942/18

1994-01-20

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller  
 und Genossen  
 an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
 betreffend Verbot von Nickelschmuck

Durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über das Verbot bzw die Verwendungsbeschränkung bestimmter nickelhaltiger Gebrauchsgegenstände (Nickelverordnung) BGBI 592/1993 wurde verboten, nickelhaltige Gebrauchsgegenstände wie Schmuck, Uhren, Brillengestelle, Knöpfe, Nieten, Schnallen usw in Verkehr zu bringen, wenn sie einen bestimmten Anteil an Nickel in der Legierung übersteigen. Weiters wurde verboten, nickelhaltige Ohrstecker oder gleichartige Erzeugnisse in Verkehr zu bringen.

Darüber hinaus gibt es allerdings beim täglichen Gebrauch von Gegenständen noch eine Vielzahl weiterer nickelhaltiger Produkte, deren Inverkehrbringen bzw Hantieren durch diese Nickelverordnung nicht verboten wurden, obwohl eine Gesundheitsgefährdung auch dabei nicht ausgeschlossen werden kann. Zu denken ist hier an nickelhaltige Kochtöpfe und Schneiderwerkzeuge, vor allem aber an nickelhaltige Fünf- und Zehn-Schilling-Münzen. Alle Personen die in Branchen tätig sind, wo der tägliche Gebrauch mit diesen Produkten unumgänglich ist, zB in Schneiderwerkstätten, in Supermärkten an den Kassen oder auch Kellner, Köche usw sind dadurch ebenfalls in ihrer Gesundheit gefährdet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz daher nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse haben zur Erlassung der Nickelverordnung BGBI 592/1993 geführt?
2. Warum wurden durch diese Verordnung nicht auch das Inverkehrbringen anderer Gebrauchsgegenstände verboten?

- 3. Gibt es Untersuchungen bezüglich der Gesundheitsbeeinträchtigung durch andere nickelhaltige Gebrauchsgegenstände als jene die in der Verordnung aufgezählt sind?**
  
- 4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um besonders gesundheitsgefährdete Personen in bestimmten Branchen zu schützen?**